

Zürich, 17. April 2000

KR-Nr. 164/2000

A N F R A G E von Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend Konzept und Beurteilungskriterien für die Realisierung aller 34 Umfahrungsstrassen

Gemäss KRB vom 31. Januar 1995 sind im kantonalen Richtplan 34 Umfahrungsstrassen als geplante Staatsstrassen festgelegt. Auf politischer Ebene scheint plötzlich Interesse an Umfahrungen aufzukommen. Zufällig und zusammenhanglos werden Behördeninitiativen eingebracht, die die Realisierung solcher Strassenabschnitte verlangen. Scheinbar nach dem Motto "Wer zuerst kommt malt zuerst". Im Text des Richtplans ist festgeschrieben, dass diese Festlegungen allenfalls "im Rahmen des künftigen Verkehrskonzepts zu überprüfen" seien.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist das Gesamtverkehrskonzept bereits entwickelt?
2. Haben die Umfahrungsstrassen des kantonalen Richtplans darin Eingang gefunden, sind welche ausgeschlossen worden?
3. Wenn ja, nach welchen Beurteilungs- beziehungsweise Ausschlusskriterien ist dies erfolgt?
4. Gibt es eine Prioritäten- beziehungsweise Opportunitätsliste?
5. Gibt es Vorstellungen über den Realisierungszeitraum aller 34 Umfahrungen?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Finanzbedarf dafür ein?
7. Wie sollen diese Strassen finanziert werden, mit welchen Konsequenzen?
8. Falls noch keine konkreten und umfassenden Antworten auf diese Fragen gegeben werden können, für wie sinnvoll hält es der Regierungsrat, dass weiterhin Vorstösse für einzelne Staatsstrassenstücke lanciert werden, die auf lokalen und Partikularinteressen beruhen?

Peter Stirnemann